

Die durch das „*Gesetz zur Änderung des Zuständigkeitsstreitwertes der Amtsgerichte, zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen*“ zum 01.01.2026 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen, insbesondere die Anhebung der Streitwertgrenze in § 23 Nr. 1 GVG, werden in den amtlich zugelassenen Gesetzessammlungen im Zeitpunkt der Anfertigung der Klausuren im Februar und März 2026 noch nicht enthalten sein. Maßgeblich für die Bearbeitung der Klausuren im Februar und März ist daher der Gesetzesstand, der sich aus den amtlich zugelassenen Gesetzessammlungen in der zum Stichtag des 15. des Vormonats aktuellsten Fassung ergibt.

Für die im Februar und März 2026 im Rahmen der mündlichen Prüfungen zu haltenden Aktenvorträge ergibt sich die maßgebliche Rechtslage aus den durch das LJPA am Prüfungstag zur Verfügung gestellten Gesetzessammlungen. Auch diese werden an sämtlichen Prüfungsterminen im Februar und März die in dem vorstehend genannten Gesetz enthaltenen Änderungen noch nicht enthalten.

Welcher Gesetzesstand bei Anfertigung der Klausuren und Aktenvorträge im April zugrunde zu legen sein wird, hängt vom Zeitpunkt des Erscheinens der amtlich zugelassenen Gesetzessammlungen ab.